

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
(1. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10 –

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Ausschussöffentlichkeit

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Haßelmann, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/965 –

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Ausschussöffentlichkeit

A. Problem

Sitzungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind gemäß § 69 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages grundsätzlich nicht öffentlich. Die antragstellenden Fraktionen möchten das bestehende Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren. Die Ausschüsse sollen grundsätzlich öffentlich tagen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/965 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/965 abzulehnen.

Berlin, den 27. September 2018

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Dr. Patrick Sensburg
Vorsitzender

Patrick Schnieder
Berichterstatter

Dr. Matthias Bartke
Berichterstatter

Thomas Seitz
Berichterstatter

Stephan Thomae
Berichterstatter

Friedrich Straetmanns
Berichterstatter

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Patrick Schnieder, Dr. Matthias Bartke, Thomas Seitz, Stephan Thomae, Friedrich Straetmanns und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/10** in seiner 14. Sitzung am 22. Februar 2018 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Petitionsausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/965** in seiner 23. Sitzung am 22. März 2018 an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Federführung und an den Petitionsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Sitzungen der Ausschüsse des Deutschen Bundestages sind gemäß § 69 Absatz 1 GO-BT grundsätzlich nicht öffentlich. Die antragstellenden Fraktionen möchten das bestehende Regel-Ausnahme-Verhältnis umkehren. Die Ausschüsse sollen grundsätzlich öffentlich tagen. Nicht öffentliche Sitzungen sollen in bestimmten Fällen, z.B. bei Sitzungen des Petitionsausschusses oder des Ausschusses für Inneres und Heimat zulässig sein. Es soll zudem geregelt werden, dass die Protokolle, Ausschussdrucksachen und sonstigen Beratungsunterlagen, die nicht Verschlussachen im Sinne der Geheimschutzordnung sind, zeitnah und frei öffentlich zugänglich gemacht werden müssen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Petitionsausschuss** empfiehlt in seiner 17. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10 und mit demselben Stimmenverhältnis die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/965.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfiehlt in seiner 20. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** empfiehlt in seiner 12. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfiehlt in seiner 15. Sitzung am 26. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** empfiehlt in seiner 8. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 27. September 2018 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10 und mit demselben Stimmenverhältnis die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/965.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meint, in der 18. Wahlperiode hätten bereits ebensolche Anträge vorgelegen. Der 1. Ausschuss habe eine öffentliche Anhörung dazu durchgeführt. Diese sei für die Antragsteller wenig erfolgreich verlaufen. Die Erkenntnisse aus dieser Anhörung fänden sich in den beiden Anträgen nicht. Es handele sich um Schaufenster-Anträge. In der 18. Wahlperiode seien von ca. 2.700 Sitzungen rund 600 öffentlich gewesen. Die bestehende Rechtslage ermögliche eine öffentliche Tagung durchaus. Eine grundsätzliche Öffentlichkeit sei aber kritisch zu sehen.

Die **Fraktion der SPD** vertritt die Ansicht, wenn alle Sitzungen öffentlich wären, verlagere sich die eigentliche Beratung nur in nicht öffentliche Räume. Im Übrigen könne jedes Ausschussmitglied der Öffentlichkeit über die Ausschusssitzungen berichten, ohne dass diese dafür öffentlich zu sein brauchten.

Die **Fraktion der AfD** teilt das Grundanliegen der beiden Anträge. Eine undifferenzierte Umkehr des Regel-Ausnahme-Verhältnisses helfe nicht weiter. Die Besonderheiten des jeweiligen Ausschusses seien zu beachten. Es empfehle sich, Vorlagen, die im Bundestag ohne Aussprache behandelt würden, in einer öffentlichen Ausschusssitzung zu behandeln.

Die **Fraktion der FDP** führt aus, die Gremien des Bundestages sollten durchaus öfter öffentlich tagen, aber nicht aufgrund einer pauschalen Regel. Für öffentliche Sitzungen eigneten sich nur bestimmte Themen. Bei einer grundsätzlichen Öffentlichkeit werde die notwendige Kompromissbildung an anderer Stelle stattfinden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** begründet ihren Antrag mit dem Ziel, die Arbeit des Bundestages transparenter zu machen. Eine grundsätzliche Öffnung der Ausschussarbeit diene als vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Öffentlichkeit. In vielen Länderparlamenten tagten die Ausschüsse öffentlich. Was den öffentlichen Austausch von Argumenten angehe, sei mehr Selbstvertrauen angeraten.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** möchte die reale Ausschusspraxis von der theoretischen trennen. In vielen Ausschüssen komme es nicht zu einem wirklichen Austausch der Argumente oder zu einer Kompromissbildung. Außerdem verlange Artikel 42 Absatz 1 GG, dass der Bundestag „öffentlich“ verhandle. In der 17. Wahlperiode hätten der Sportausschuss und der Ausschuss für Kultur und Medien bereits grundsätzlich öffentlich getagt. Ziel des Antrages sei es, die Arbeit des Bundestages transparenter zu gestalten.

Berlin, den 27. September 2018

Patrick Schnieder
Berichtersteller

Dr. Matthias Bartke
Berichtersteller

Thomas Seitz
Berichtersteller

Stephan Thomae
Berichtersteller

Friedrich Straetmanns
Berichtersteller

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

